7. öffentliche Sitzung des Ausschusses Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus am 07.11.2013

TOP 4.
Änderung des RROP 2004, Teilabschnitt Windenergienutzung - Vorstellung und Beratung des Planungskonzeptes

Landkreis Lüchow-Dannenberg
FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung

07.11.2013

TOP 4. Änderung des RROP 2004, Teilabschnitt Windenergienutzung- Vorstellung und Beratung des Planungskonzeptes

Inhalt:

1. Einbindung der Entwurfserstellung in das formelle Änderungsverfahren
2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes
3. Vorstellung des Planungskonzeptes
4. Weiteres Verfahren zur Festlegung des Planungskonzeptes

1. Einbindung der Entwurfserstellung in das formelle Änderungsverfahren

1. Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten mit Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange

Bürgerinformations- ↓ veranstaltungen zu Planungsabsichten

2. Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung (Scoping), u.a. durch Abfrage bei den entsprechend zuständigen öffentlichen Stellen

↓

3. Erstellen des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht

Bürgerinformations- ↓ veranstaltungen zum Entwurf

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, insbesondere der Gemeinden und Samtgemeinden auf Basis des Entwurfes
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes für mindestens einen Monat mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen

↓

1. Einbindung der Entwurfserstellung in das formelle Änderungsverfahren

6. Erörterung der Anregungen und Bedenken

7. Beratung über die Stellungnahmen und den Entwurf in den politischen Gremien und abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange durch den Kreistag

8. Satzungsbeschluss des Kreistages über die Änderung des RROP

9. Genehmigung des RROP durch die oberste Landesplanungsbehörde

10. Bekanntmachung der Genehmigung durch den LK = Rechtskraft des RROP

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

Zu 3.: **Entwurf** = Planzeichnung + Text + Begründung + Umweltbericht

auf Grundlage eines **gesamträumlichen Planungskonzeptes**
für das Gebiet des Landkreises nach einheitlichen Kriterien

1. Ermittlung der **harten Tabuzonen** (Gebiete in denen WEA aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen ausgeschlossen sind)

2. Ermittlung der **weichen Tabuzonen** (Gebiete in denen WEA möglich wären, jedoch auf Grund von planerischen Kriterien nicht errichtet werden sollen)

3. Definition sonstiger Kriterien

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

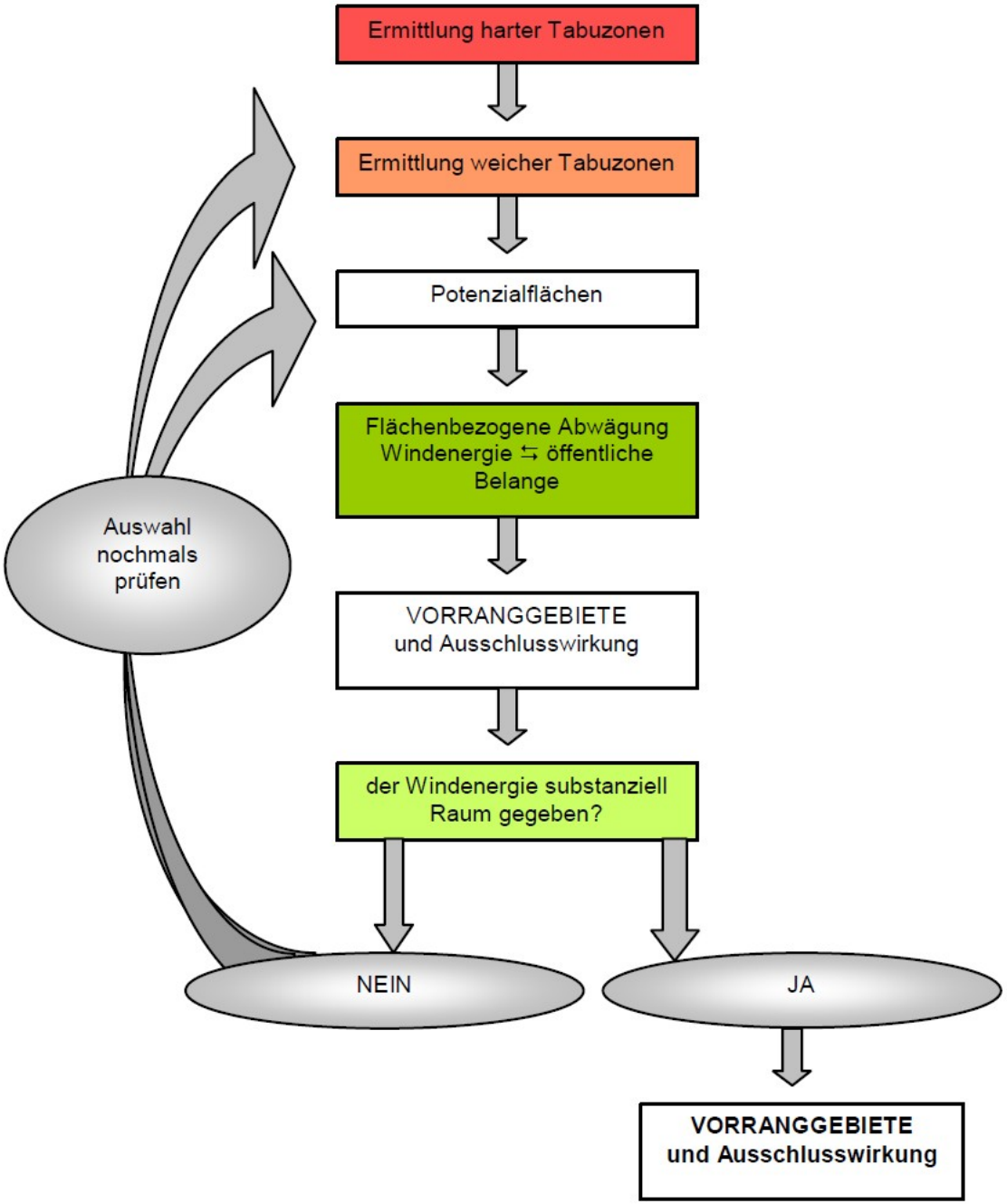

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

- Verbleibende Flächen außerhalb der **harten und weichen Tabuzonen** sind **Potentialflächen** für die Windenergienutzung. Dabei handelt es sich um **„Rohflächen“**, da diese noch einzeln einer umfangreichen Prüfung unterzogen werden müssen.

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

- Verbleibende Flächen außerhalb der **harten und weichen Tabuzonen** sind **Potentialflächen** für die Windenergienutzung. Dabei handelt es sich um **„Rohflächen“**, da diese noch einzeln einer umfangreichen Prüfung unterzogen werden müssen.

- Diese Einzelfallprüfung der **„Rohpotentialflächen“** ist der aufwendigste Teil bei der Erarbeitung der Flächenkulisse. Dabei müssen die Flächen umfassend hinsichtlich der öffentlichen Belange überprüft werden, die der Windenergienutzung ggf. entgegenstehen. Jede Rohpotentialfläche erhält dazu ein gesondertes **Bewertungstableau**, das alle Schutzgüter und Schutzziele beinhaltet, die sich auf die Fläche bzw. nähere Umgebung beziehen.

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

- Verbleibende Flächen außerhalb der **harten und weichen Tabuzonen** sind **Potentialflächen** für die Windenergienutzung. Dabei handelt es sich um **„Rohflächen“**, da diese noch einzeln einer umfangreichen Prüfung unterzogen werden müssen.

- Diese Einzelfallprüfung der **„Rohpotentialflächen“** ist der aufwendigste Teil bei der Erarbeitung der Flächenkulisse. Dabei müssen die Flächen umfassend hinsichtlich der öffentlichen Belange überprüft werden, die der Windenergienutzung ggf. entgegenstehen. Jede Rohpotentialfläche erhält dazu ein gesondertes **Bewertungstableau**, das alle Schutzgüter und Schutzziele beinhaltet, die sich auf die Fläche bzw. nähere Umgebung beziehen.
- Am Ende der Bewertung erfolgt eine flächenbezogene Abwägung zwischen dem Belang der Windenergienutzung und den übrigen öffentlichen Belangen. Entsprechend dem Ergebnis sind die einzelnen Potentialflächen anzupassen.

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

- Verbleibende Flächen außerhalb der **harten und weichen Tabuzonen** sind **Potentialflächen** für die Windenergienutzung. Dabei handelt es sich um **„Rohflächen“**, da diese noch einzeln einer umfangreichen Prüfung unterzogen werden müssen.

- Diese Einzelfallprüfung der **„Rohpotentialflächen“** ist der aufwendigste Teil bei der Erarbeitung der Flächenkulisse. Dabei müssen die Flächen umfassend hinsichtlich der öffentlichen Belange überprüft werden, die der Windenergienutzung ggf. entgegenstehen. Jede Rohpotentialfläche erhält dazu ein gesondertes **Bewertungstableau**, das alle Schutzgüter und Schutzziele beinhaltet, die sich auf die Fläche bzw. nähere Umgebung beziehen.
- Am Ende der Bewertung erfolgt eine flächenbezogene Abwägung zwischen dem Belang der Windenergienutzung und den übrigen öffentlichen Belangen. Entsprechend dem Ergebnis sind die einzelnen Potentialflächen anzupassen.

- Die verbleibenden Potentialflächen sind die Basis für den Planentwurf und das weitere Verfahren.

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

Die Einzelfallprüfung der Rohpotentialflächen beinhaltet z.B. die Überprüfung der Auswirkungen auf:

- Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich, insbesondere bei Abständen zwischen 400 und 600 Metern,
- Siedlungen in benachbarten Kreisen,
- Baudenkmale, insbesondere hinsichtlich des Umgebungsschutzes,
- Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung,
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft,
- Biotope < 5 ha,
- Landschaftsbild,
- Geschützte Arten,
- Brutvogellebensräume regionaler und lokaler Bedeutung,
- Gastvögellebensräume regionaler und lokaler Bedeutung,
- Waldflächen < 5 ha,
- Wasserschutzgebiete Zone III,
- Gewässerkomplexe,
- Hochspannungsleitungen < 110 kV,
- Richtfunktrassen und Sendeanlagen.

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

Beispiel: Bewertungstableau zur Einzelfallprüfung einer Rohpotentialfläche

Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

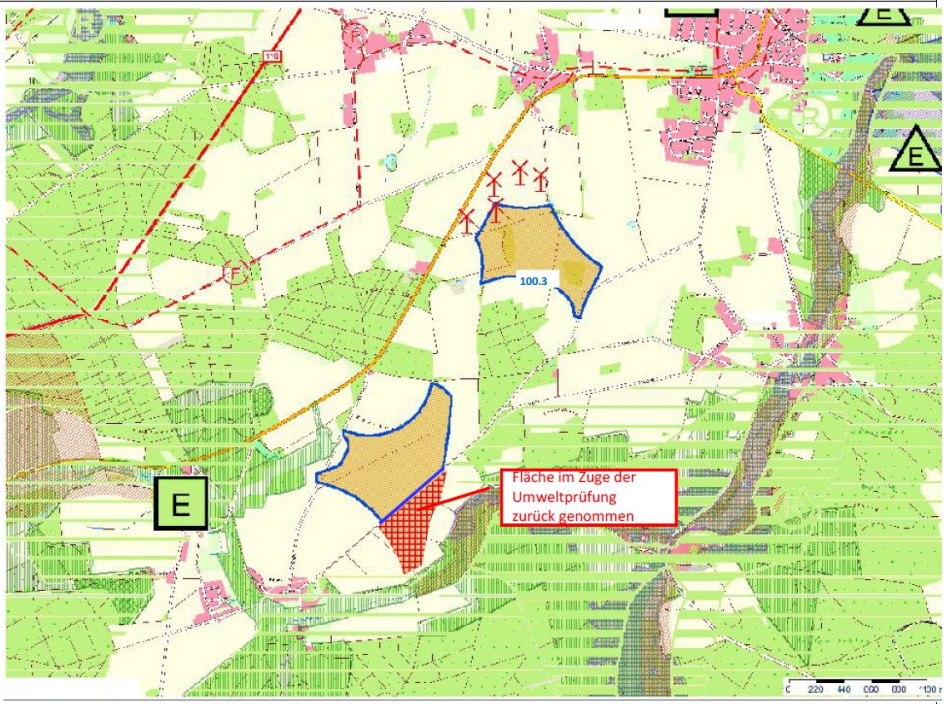

Abb. 1: Übersicht Vorschlagsfläche Musterstadt

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

Das potenzielle Vorranggebiet liegt in der Samtgemeinde ## im Südwesten des Landkreises ## und umfasst eine Gesamtfläche von 100,3 ha. Die nördliche Teilfläche bei ## liegt 1000 m südwestlich des im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde als Wohnbaufläche dargestellten Ortsrandes von ## und gut 800 m südlich vom Dorfgebiet/Mischgebiet ##. Sie weist eine Fläche von 47,8 ha auf und ist im Westteil bereits großflächig als Sondergebiet Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan der SG ## ausgewiesen. Sie befindet sich auf einem hügeligen Reliefzug auf einer Höhe zwischen 79 bis 93 m ü. NN. Das Gelände steigt nach Osten hin an. Die südliche Teilfläche liegt 800 m nordöstlich des im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet/Mischgebiet dargestellten Ortsrandes und weist eine Fläche von ca. 52,5 ha auf. Der Reliefcharakter dieser Teilfläche ist ebenfalls hügelig, wobei das Gelände nach Osten hin von 62 auf 69 m ü.NN ansteigt.

Beide Teilflächen sind dem Naturraum ## als Teil der naturräumlichen Region ## zuzuordnen und liegen im Naturpark. Die Potenzialfläche ## liegt komplett in einem Gebiet mit Podsolen auf Flugsanden über glazifluviatilen Sanden. Die Teilfläche ## hingegen liegt im Grenzbereich zwischen Podsol und Pseudogley-Parabraunerde über Geschiebelehm, die teilweise aus Sandlössen und teilweise aus Geschiebedecksanden entstanden ist. Auf den Potenzialflächen findet ausschließlich ackerbauliche Nutzung statt. Im Umfeld der Flächen treten neben der ackerbaulichen auch forstwirtschaftliche Nutzungen auf. Feldgehölze, Hecken und verschiedene Kiefernwälder gliedern den Landschaftsraum und schränken die Fernsicht teils deutlich ein.

Vorbelastungen gehen von dem schon existierenden Windpark im Norden der Potenzialfläche mit bisher 3 WEA (innerhalb des Sondergebiets Windenergieanlagen) sowie von der nordwestlich an beiden Potenzialflächen vorbeiführenden Bundesstraße (geringster Abstand zwischen 85 und 180 m) aus.

Relevante Umweltziele

Die Potenzialflächen für Windenergie liegen innerhalb des Naturparks. Weiter Festlegungen zu Umweltzielen oder Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

In der Umgebung des potenziellen Vorranggebiets befinden sich folgende relevante Schutzkategorien und/oder Umweltziele:

- Die Potenzialflächen sind von ausgedehnten Vorbehaltsgebieten für Erholung umgeben, von denen eines im Osten direkt an die südliche Potenzialfläche angrenzt. Ansonsten beträgt die Entfernung zu den Vorbehaltsgebieten zwischen 500 und bis zu 3.000 m.
- In die genannten Vorbehaltsgebiete für Erholung sind im Umfeld der Flächen drei Vorranggebiete für die ruhige Erholung festgesetzt. Das nächstgelegene Gebiet befindet sich etwa 450 m im Südosten der südlichen Potenzialfläche im Bereich der Bach-Niederung.
- Große Teile der benannten Vorbehaltsgebiete für Erholung weisen gleichzeitig eine Festlegung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft auf. Der Vorbehalt konzentriert sich in erster Linie auf die zusammenhängenden Waldbereiche.
- Die rund 300 m im Südosten der südlichen Potenzialfläche gelegene Bach-Niederung ist als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen.
- Die rund 1 km südwestlich gelegenen Ortschaften ## und ## weisen eine Festlegung als Standort mit besonderer Entwicklungsfunktion Erholung auf.
- Knapp 1 km nordwestlich der Potenzialflächen führt ein regional bedeutsamer Radwanderweg in Richtung ## durch das Gebiet.

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		
Schutzgut	**Erläuterungen**	**Bewertung[1]**
Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	Innerhalb der Potenzialflächen für die Windenergienutzung kommt es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von Erholungsnutzungen. Die Erholungsnutzung im Planungsraum konzentriert sich auf die ausgedehnten Wälder sowie die Flussniederungen. Die teils ausgeräumte Feldmark wird allenfalls zur Nah- und Feierabenderholung durch die Bewohner der umliegenden Dörfer genutzt. Diese ist durch die Errichtung von WEA nicht in erheblichem Maße beeinträchtigt. Für den Südwesten von ## sowie den Südosten von ## können temporäre Belästigungen durch Schattenwurf bei tiefstehender Sonne und Reflexionen auftreten. Diese sind bis in eine Entfernung von bis zu 1.300 m wahrnehmbar. Für ## können Beeinträchtigungen auf Grund der Lage der Potenzialfläche im Norden der Ortschaft ausgeschlossen werden. Ob im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen entstehen können hängt von Anlagenstandort und –größe ab und ist daher auf nachgeordneter Ebene im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens zu klären. Die Sichtbarkeit der Anlagen ist jedoch grundsätzlich in der verhältnismäßig gehölzreichen Landschaft herabgesetzt. So werden von ## aus lediglich die Anlagen der nördlichen Potenzialfläche ohne Sichtverschattung gut sichtbar sein, während die südliche Teilfläche durch vorgelagerte Wälder verdeckt wird. Von ## und ## im Süden aus wird hingegen die nördliche Potenzialfläche sichtverschattet sein. ## ist darüber hinaus teilweise auch von der südlichen Fläche abgeschirmt.	**0** **-**
Flora und Fauna (biol. Vielfalt)	Die Potenzialfläche wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung untersucht. Erkenntnisse zu wertvollen Vogellebensräumen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber WEA innerhalb oder direkt angrenzend an die Potenzialflächen liegen nicht vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Im Bereich der Bach-Niederung östlich und westlich des Siedlungsbereichs von ## befinden sich vom NLWKN ausgewiesene Schwarzstorch Brut- und Nahrungshabitate. Der Abstand der südlichen Teilfläche zum Jagdhabitat des Schwarzstorchs beträgt mehr als 550 m. Da zu vermuten ist, dass der Schwarzstorch der Niederungsstruktur in Ost-West-Richtung folgt und dabei lediglich die Ortslage im Süden oder Norden kleinräumig umfliegt, sind bei dem gegebenen Abstand von >500 m erhebliche Beeinträchtigungen der Art als unwahrscheinlich anzusehen. Darüber hinaus erbrachte die avifaunistische Übersichtskartierung einen Brutverdacht für den Rotmilan am	**0** **-**

[1] **Sehr negativ = --, negativ = - , indifferent = 0, positiv = +, sehr positiv = ++, mit Einschränkung positiv/negativ = (+/-)**

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

	Bachufer der ## etwa 500 m östlich der gleichnamigen Ortschaft. Der Abstand zum Südzipfel der Teilfläche Ehlbeck unterschreitet mit knapp 500 m die Empfehlung des NLT (2011) von 1.000 m. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann vorbehaltlich einer Bestätigung des Brutverdachts im nachgeordneten Planungsverfahren nicht sicher ausgeschlossen werden. Ein weiterer Brutverdacht besteht für die Rohrweihe in einem Waldstück nordöstlich von ## in etwa 400 m Entfernung zur Westgrenze der südlichen Teilfläche. Auch hier kann eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden. Weitere ausgewiesene Brutvogellebensräume befinden sich mit einem Abstand >1 km in ausreichender Entfernung, um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können. Wertvolle Fledermauslebensräume sind innerhalb und in der Umgebung der zu prüfenden Standorte nicht bekannt. Eine Beeinträchtigung wertvoller Biotope ist nicht erkennbar.	- **0** **0** **0**
Wasser	Gewässer sind nicht vorhanden. Mögliche negative Auswirkungen auf Oberflächengewässer können daher ausgeschlossen werden.	**0**
Landschaft	Durch eine Ansiedlung bzw. Verdichtung von WEA wird das Landschaftsbild auf den Potenzialflächen und innerhalb des Betrachtungsraumes technisiert. Die Flächen sind durch bestehende WEA (3 Anlagen) sowie durch die angrenzende Bundesstraße vorbelastet. Die Potenzialflächen selbst sind strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Eine erhebliche Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht erkennbar. Das Landschaftsbild des Betrachtungsraumes weist aufgrund der strukturgebenden Wälder und Feldgehölze eine mittlere bis hohe Qualität auf. Durch die großen Maximalhöhen der Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit zu rechnen. Gerade im relevanten Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist jedoch durch die hohe Wald- und Gehölzdichte im Umfeld der Potenzialflächen eine gute bis sehr gute Verschattung gegeben. Berücksichtigt man darüber hinaus die technische Vorbelastung des Landschaftsbildes durch bestehende Windräder und die Bundesstraße, so relativieren sich die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.	**0** **(-)**
Kulturelles Erbe und Sachwerte	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar.	**0**
Vermeidung/ Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die südliche Potenzialfläche wurde im Rahmen der Rückkopplung zwischen den Ergebnissen des Umweltberichts und der Regionalplanung bereits im Südosten zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte um rd. 16 ha verkleinert. Im Bereich des nördlichen Ortsrandes von ## ist im Rahmen von Ausgleichs- und		

Ersatzmaßnahmen die Anlage linienhafter Gehölze zur Abschirmung der Wohnhäuser gegen die WEA zu prüfen. Für die Rotoren zu errichtender WEA sollte eine Verwendung reflexionsarmer Farben angestrebt werden.

Auf den nachgeordneten Planungsebenen ist insbesondere die artenschutzrechtliche Betroffenheit der Avifauna im Bereich der Bach-Niederung zu untersuchen. In diesem Zusammenhang sind etwaige Flugrouten insbesondere des Schwarzstorches sowie mögliche Brutvorkommen von Rotmilan und Rohrweihe zu ermitteln. Mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population und dem Auslösen von Zugriffsverboten nach § 44 BNatSchG ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

Zusätzlich ist darauf zu achten, die WEA möglichst parallel zur Hauptflugrichtung des Schwarzstorchs und möglichst gebündelt anzusiedeln. Im Einzelfall sind weitere Vermeidungsmaßnahmen wie bspw. Abschaltzeiten zu prüfen.

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des durchlaufenen Abwägungsprozesses bzw. der erfolgten Alternativenprüfung ist der Standort grundsätzlich für ein Vorranggebiet für Windenergie geeignet. Insbesondere die nördliche Teilfläche stellt sich aus Umweltsicht unproblematisch dar. Hierfür sprechen sowohl die Vorbelastung der Fläche mit drei bestehenden WEA als auch das Fehlen artenschutzfachlicher Qualitäten und Empfindlichkeiten. Demgegenüber stellt sich die südliche Teilfläche auf Grund ihrer Nähe zur Niederung der ## als empfindlicher dar. Für das Schutzgut Tiere (hier: Avifauna) ist eine erhebliche Beeinträchtigung durch WEA auf dieser Planungsebene nicht auszuschließen. Im Süden der Teilfläche wurde aus diesem Grund bereits eine Verkleinerung der Potenzialfläche um rd. 16 ha vorgenommen. Ziel war es, insbesondere einen größeren Abstand zur angrenzenden Niederung als nachgewiesenem Lebensraum des Schwarzstorchs zu gewährleisten.

Die Fernwirkung potenzieller WEA ist hingegen auf beiden Teilflächen auf Grund des Wald- und Gehölzreichtums des Landschaftsraumes herabgesetzt. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung ergeben sich negative Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Menschen und Landschaft nur in begrenztem Umfang.

Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

In der Umgebung der Flächen befindet sich mit einem Minimalabstand von ca. 330 m im Südosten der Potenzialflächen das FFH-Gebiet ##. Die Schutzziele des Gebiets beziehen sich in erster Linie auf den Erhalt des naturnahen Gewässerzustands inklusiver seiner Aue.
Der Abstand zum EU-Vogelschutzgebiet ## im Süden der Potenzialflächen beträgt mehr als 2.5 km und liegt somit deutlich oberhalb der vom NLT (2011) geforderten Mindestentfernung von 1.200 m. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes ist auszuschließen.

2. Inhaltliches Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfes

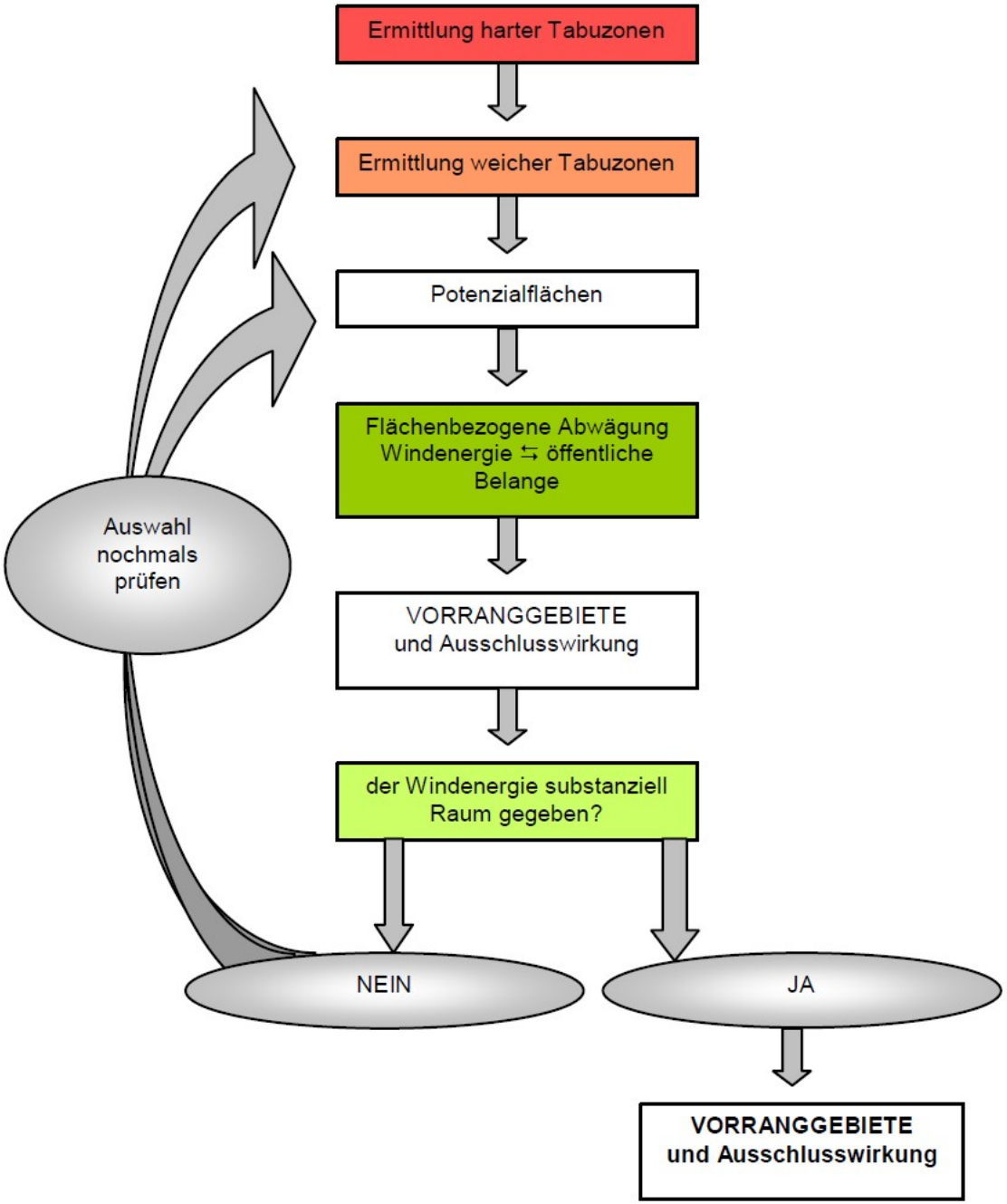

3. Vorstellung des Planungskonzeptes, Folie 1: Siedlungen

Kategorie	Ausschlusskriterium	harte Tabuzone	weiche Tabuzone	Tabuzonen / Szenarien 1	2	3	Empfehlung NLT	RROP 2004
Siedlungen	Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung	**X + 400 m**	+ 400 m	**X + 800**	**X + 900**	**X + 1000**	X + ≥ 1.000 m	X + 750 m / 500 m
	Sonderbauflächen / Gemeinbedarfsflächen (Status Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung)	**X + 400 m**	+ 400 m	**X + 800**	**X + 900**	**X + 1000**	X + ≥ 1.000 m	X + 500 m
	Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich	**X + 400 m**	+ 0 m	**X + 400**	**X + 500**	**X + 600**	X + ≥ 600 m	X + 300 m
	Gewerbe-/ Industrienutzung	**X + 400 m**	+ 0 m	**X + 400**	**X + 400**	**X + 400**	X + ≥ 400 m	
	Sonderbauflächen / Gemeinbedarfsflächen (Status Gewerbe- / Industrienutzung)	**X + 400 m**	+ 0 m	**X + 400**	**X + 400**	**X + 400**		
Rundlinge	voraussichtliches Antragsgebiet UNESCO Weltkulturerbe (Pufferzone)		X + 0 m	**X**	**X + 100**	**X + 200**		

3. Vorstellung des Planungskonzeptes, Folie 2: Raumordnung

Kategorie	Ausschlusskriterium	harte Tabuzone	weiche Tabuzone	Tabuzonen / Szenarien			Empfehlung NLT	RROP 2004
				1	2	3		
Landes Raumordnungs-programm Niedersachsen	Waldflächen (≥ 5 ha)		X + 35 m	**X + 35**	**X + 35**	**X + 35**	X + ≥ 200 m	Wald: 35 m Vorbehalts-gebiete: 100 m
Regionales Raumordnungs-programm	Flächen mit besonderer Schutzfunktion des Waldes		X + 100 m	**X + 100**	**X + 100**	**X + 100**		X + 200 m
	Vorranggebiet für Natur und Landschaft		X	**X**	**X**	**X**		X + 200 m
	Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft		X	**X**	**X**	**X**		X + 300 m
	Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung		X	**X**	**X**	**X**		
	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung		X	**X**	**X**	**X**		
	Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung		X	**X**	**X**	**X**		
	Gebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses (entspricht z.T. Über-schwemmungsgebieten)		X	**X**	**X**	**X**		

3. Vorstellung des Planungskonzeptes, Folie: 3 Naturschutz

Kategorie	Ausschlusskriterium	harte Tabuzone	weiche Tabuzone	Tabuzonen / Szenarien			Empfehlung NLT	RROP 2004
				1	2	3		
Naturschutz	Naturschutzgebiete	**X**	+ 100 m	**X + 100**	**X + 200**	**X + 200**	X + ≥ 200 m	X + 200 m
	Landschaftsschutz-gebiete		X	**X**	**X**	**X**	X	
	EU-Vogelschutzgebiete	**X**	+ 100 m	**X + 100**	**X + 500**	**X + 1200**	X + ≥ 1.200 m	X + 500 m
	FFH-Gebiete		X + 100 m	**X + 100**	**X + 500**	**X + 1200**	X + ≥ 1.200 m	
	Brutvogellebensräume mit nationaler und landesweiter (Großvogel-Lebensräume) Bedeutung		X + 100 m	**X + 100**	**X + 500**	**X + 1200**	X + ≥ 1.200 m	X + 500 m
	Gastvögellebensräume mit internationaler Bedeutung		X + 1200 m	**X + 1200**	**X + 1200**	**X + 1200**	X + ≥ 1.200 m	
	Gastvögellebensräume mit nationaler und landesweiter Bedeutung		X + 100 m	**X + 100**	**X + 500**	**X + 1200**	X + ≥ 1.200 m	X + 500 m
	besonders geschützte Biotope ≥ 5 ha	**X**	+ 0 m	**X**	**X**	**X**		X + 200 m
	Biosphärenreservat Zone C und C-V	**X**	+ 100 m	**X + 100**	**X + 200**	**X + 200**	X + ≥ 500 m	
	Biosphärenreservat Zone A und B	**X**	+ 0 m	**X**	**X**	**X**	X + ≥ 500 m	

3. Vorstellung des Planungskonzeptes, Folie 4: Wasserschutz

Kategorie	Ausschlusskriterium	harte Tabuzone	weiche Tabuzone	Tabuzonen / Szenarien			Empfehlung NLT	RROP 2004
				1	2	3		
Wasserschutz	Überschwemmungs-gebiete		X	**X**	**X**	**X**	X	
	Hochwasserschutzdeich gewidmet	**X + 50 m**	+ 0 m	**X + 50**	**X + 200**	**X + 300**		100 m Kipphöhe
	Hochwasserschutzdeich nicht gewidmet		X + 50 m	**X + 50**	**X + 200**	**X + 300**		100 m Kipphöhe
	Gewässer 1. Ordnung	**X + 50 m**	+ 0 m	**X + 50**	**X + 200**	**X + 300**	X + 50 m	X + 100 m
	stehende Gewässer ≥ 1 ha	**X + 50 m**	+ 0 m	**X + 50**	**X + 200**	**X + 300**	X + 50 m	X + 200 m
	Wasserschutzgebiete Zone I	**X**	+ 0 m	**X**	**X + 200**	**X + 200**	X	
	Wasserschutzgebiete Zone II		X	**X**	**X**	**X**	X	

3. Vorstellung des Planungskonzeptes, Folie 5: Infrastruktur

Kategorie	Ausschlusskriterium	harte Tabuzone	weiche Tabuzone	Tabuzonen / Szenarien 1	2	3	Empfehlung NLT	RROP 2004
Infrastruktur	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	**X + 20 m**	+ 20 m	**X + 40**	**X + 200**	**X + 200**	X + ≥ 200 m	100 m Kipphöhe
	Gleisanlagen und Schienenwege	**X**	+ 0 m	**X**	**X + 200**	**X + 200**	X + ≥ 200 m	Kipphöhe, 2x Rotor-durchm. zu elek. Linien
	Bundeswasserstraße	**X + 50m**	+ 0 m	**X + 50**	**X + 200**	**X + 300**	X + ≥ 200 m	
	Verkehrslandeplatz mit Platzrunde	**X + 400 m**	+ 0 m	**X + 400**	**X + 850**	**X + 850**		Beschränk-ung gem. Luftver-kehrsgesetz
	Flugsicherungsanlage VOR Brünkendorf (Funkfeuer für die Luftfahrtnavigation)	**X + 3 km**	+ 0 m	**X + 3 km**	**X + 15 km**	**X + 15 km**		
	Hochspannungsleitungen ≥ 110 kV	**X**	+ 100 m	**X + 100**	**X + 100**	**X + 100**	X + ≥ 100 m	2x Rotor-durchm.

3. Vorstellung des Planungskonzeptes, Folie 6: Sonstige Kriterien

Kategorie	Ausschlusskriterium	sonstige Kriterien	Empfehlung NLT	RROP 2004
Vorranggebiete Windenergie-nutzung	Mindestgröße	**Soll in Abhängigkeit der ermittelten Flächenkulisse nach Prüfung der Potentialflächen festgelegt werden.**	Bündelung durch Mindest-flächengröße	3 Anlagen der 1,5 MW-Klasse
	Abstand zwischen den Vorranggebieten		5 km	5 km

3. Vorstellung des Planungskonzeptes, Potentialflächen

Die Potentialflächen werden in Plänen wie folgt dargestellt:

1. Harte Tabuzonen
2. Harte und weiche Tabuzonen Szenario 1
3. Harte und weiche Tabuzonen Szenario 2
4. Harte und weiche Tabuzonen Szenario 3

5. Weiteres Verfahren zur Festlegung des Planungskonzeptes

Einstellen der präsentierten Unterlagen, insbesondere der Szenarienpläne in das Ratsinformationssystem

↓

- Zweite Beratung des Planungskonzeptes im FA Regional-/Struktur-entwicklung ... gemeinsam mit dem FA für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz ... am 03.12.2013 mit Beschlussempfehlung
- Vorberatung im Kreisausschuss am 09.12.2013
- Abschließende Festlegung im Kreistag am 17.12.2013

↓

Einzelprüfung der Potentialflächen und flächenbezogene Abwägung

↓

Vorranggebiete für den Entwurf

7. öffentliche Sitzung des Ausschusses Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus am 07.11.2013

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüchow-Dannenberg
FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung

07.11.2013